Fosumos, Regionalgruppe Sargans-Chur 11.11.2010, Rest. Vabene, Chur

Sucht im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Wer kümmert sich um Sucht in der KESB?

RA lic. iur Peter Dörflinger Präsident Vormundschaftsbehörde



Kreis Chur



Antwort.

Antwort: NIEMAND

Frage:

Wer kümmert sich um Sucht in der neuen Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde (KESB)? Anschlussfrage: Wie bitte?

Die KESB hat auch im neuen Recht unabhängig der jeweiligen Ursachen gestützt auf die

- Schutz- und
- Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Personen Massnahmen zu ergreifen hat.

Massnahmen sind:

- •Beistandschaften mit unterschiedlich weit gefassten Aufträgen
- Fürsorgerische Unterbringung
- •bei Kindern/Jugendlichen: Weisungen



neue Frage:

Wie muss man sich die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vorstellen?

nArt. 440 ZGB

- •Abs. 1 «Die Erwachsenenschutzbehörde ist eine *Fachbehörde**. Sie wird von den Kantonen bestimmt.»
- •Abs. 2 «Sie fällt ihre Entscheide mit mindestens drei Mitgliedern. Die Kantone können für bestimmte Geschäfte Ausnahmen vorsehen.»

*französisch: autorité *interdisciplinaire* / italienisch: autorita *specializata*

Daraus lassen sich folgende Rahmenbedingung ableiten:

- Professionalisierung (mindestens Hauptamt)
- Wahl nach fachlichen Kriterien
- versch. Disziplinen sollen vertreten sein

Kreis Chur	laufende Massnahmen total	719
Vormundschaftsbehörde	 Amtsvormundschaft 	539 75 %
	 Private MandatsträgerInnen 	180 25 %
	 Kindesschutzmassnahmen 	237 33 %
Einige Kennzahlen	 Erwachsenenschutz 	482 67 %
VB/AV Chur (31.12.2009)	neue Massnahmen errichtet	176
	Abklärungen durchgeführt	242
Kreis Chur ~36'000 EW		
	Mündelvermögen in Mio. Fr.	~ 89
	 Amtsvormundschaft 	~ 45
	 Private 	~ 44
	Personalbestand (total, 31.12.2009)	
	 Vormundschaftsbehörde 	7,1 Stellen
	 Amtsvormundschaft 	15,2 Stellen

Kreis Chur	laufende Massnahmen total	719
Vormundschaftsbehörde	 Amtsvormundschaft 	539 75 %
	 Private MandatsträgerInnen 	180 25 %
	 Kindesschutzmassnahmen 	237 33 %
Einige Kennzahlen	 Erwachsenenschutz 	482 67 %
VB/AV Chur (31.12.2009)	neue Massnahmen errichtet	176
	Abklärungen durchgeführt	242
Kreis Chur ~36'000 EW		
	Mündelvermögen in Mio. Fr.	~ 89
	 Amtsvormundschaft 	~ 45
	 Private 	~ 44
	Personalbestand (total, 31.12.2009)	
	 Vormundschaftsbehörde 	7,1 Stellen
	 Amtsvormundschaft 	15,2 Stellen



personelle/fachliche
Zusammensetzung
Vormundschaftsbehörde
Kreis Chur

ständige Mitglieder

- lic. iur. Peter Dörflinger, Rechtsanwalt, ehemaliger Primarlehrer (100 %), Präsident
- Alfred Schärer, Sozialarbeiter, ehemaliger Amtsvormund (100 %), Vizepräsident
- Martina Näf-Ryffel, Sozialarbeiterin FH, ehemalige Amtsvormundin (80 %), Vizepräs.

stellvertretende Mitglieder

- Dr. med. Monika Räth, Fachärztin FMH Psychotherapie/-analyse
- Reto Müller, Eidg. dipl. Treuhänder
- Dr. iur. Jean-Pierre Menge, Rechtsanwalt



Vormundschaftsbehörde

Zentrale Dienste

- Revisor / Leiter (100 %)
- Revisorin (50 %)
- Administration (120 %)

Zusammensetzung des "Büros" der Vormundschaftsbehörde

Abklärungs- und Rechtsdienst

- Sozialpädagoge (80 %)
- Jurist (80 %)
- & Mitglieder der Vormundschaftsbehörde



grds. Aufgaben- bzw. Rollenteilung

zwischen

VB <> AV

strategisch <> operativ entscheidend <> ausführend

Vormundschaftsbehörde (VB)

- klärt Notwendigkeit von Massnahmen/Änderungen
- führt Mandate während Abklärungsphase
- beschliesst Massnahmen
- setzt MandatsträgerIn ein
- kontrolliert T\u00e4tigkeit Mandatstr\u00e4gerIn
- bewilligt genehmigungspflichtige Geschäfte
- ...

Amtsvormundschaft (AV)*

- MandatsträgerInnen erfüllen Auftrag der Vormundschaftsbehörde
- stellen Anträge
- legen Rechenschaft über Mandatsführung und ggf.
 Rechnungsführung ab
- * gilt auch für private MandatsträgerInnen
- kritischer Dialog in Angelegenheiten von betreuungsbedürftigen Personen, die sich z.T. nicht wehren können, wird institutionalisiert.



Allgemeine Erfahrungen nach Wechsel zu professionalisierter, interdisziplinärer Fachbehörde in der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

- + Behörde als Gremium aufgewertet
- Entscheidprozesse auf mehrere Köpfe und Disziplinen verteilt, kritischer Diskurs
- Fachlichkeit (juristisch und sozialarbeiterisch) gesteigert
- + effizientere und flexiblere Abklärung und Entscheidfindung
- "Aussenwelt" (inkl. Netzwerkpartner) versteht
 Aufgaben- und Rollenteilung zwischen VB und AV oft zu wenig

Mit Blick auf die betreuten Personen ist die

- Einführung der professionalisierten, interdisziplinären Fachbehörde und
- die personell umgesetzte Aufgabenteilung zwischen Vormundschaftsbehörde und Amtsvormundschaft

ein absolutes Muss!



ZGB-Revision
Inkrafttreten vermutlich
per 1.1.2013

Vormundschaftsbehörde (VB)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

- professionalisierte, interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden schweizweit einzuführen (konkrete Umsetzung bei Kantonen)
 - Mindestgrössen, um Professionalität sicherzustellen und einen effektiven Betrieb zu gewährleisten (Empfehlung KOKES: 50'000 EW, 1'000 laufende Massnahmen, 250 neue Massnahmen p.a.)
 - geografische und sprach-kulturelle Gegebenheiten in GR als besondere Herausforderung

neues Instrumentarium bei den Massnahmen

- bisher: Beistandschaft, Beiratschaft, Vormundschaft (mit Abstufungen)
- neu: Begleit- Mitwirkungs-, Vertretungs-, umfassende Beistandschaft mit differenzierten Aufträgen (Kombinationsmöglichkeiten bezogen auf Wirkungskreis)

neue Aufgaben

- Prüfung/Ergänzung Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung
- gesetzliches Vertretungsrecht von Partnern urteilsunfähiger Personen, Prüfung und Einschränkungen durch VB / bei medizinischen Eingriffen
- Beurteilung freiheitsenziehender Massnahmen in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen
- Entscheid über Sterilisation urteilsunfähiger Personen
- Anordnung Mediation bei Elternkonflikten
- Instruktion/Beratung/Unterstützung der Betreuungspersonen